



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom **14. November 2019**
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: *Ein Jugendgemeinderat für eine generationengerechte Stadtpolitik*

ProAct leistet bewundernswerte Arbeit in der Demokratieförderung aber nur mit einer echten Einbindung in die Gemeinderatsarbeit können Jugendliche laufend in das politische Geschehen eingebunden werden.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf politische Beteiligung und Mitgestaltung in ihrer Heimatstadt. Wer zwischen 12-18 Jahre alt ist und seinen Lebensmittelpunkt in Graz hat, soll über einen Jugendgemeinderat aktiv am politischen Leben teilhaben können. Der Jugendgemeinderat soll echte Kompetenzen bekommen.

Die Jugendlichen sollen lernen, wie der Alltag eines Gemeinderat aussieht und Demokratie in der Praxis erfahren können.

Dazu braucht es beispielhaft eine digitale Plattform in der Jugendliche partizipativ gemeinsam Anträge erarbeiten können. Über die erarbeiteten Ideen und Konzepte für unsere Stadt soll der Jugendgemeinderat vierteljährlich in einem physischen Treffen diskutieren. Anschließend sollen Jugendliche darüber abstimmen, wie relevant sie diese Anträge sehen. Die fünf relevantesten Anträge werden im darauffolgenden Gemeinderat besprochen.

Die Antragsteller der fünf wichtigsten Anträgen sollen ein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat und eine Auskunftsrecht in Gemeindeangelegenheiten zu ihrem jeweiligen Anliegen haben.

Die Einrichtung eines Jugendgemeinderates fördert die Beteiligung von Jugendlichen am demokratischen Leben und ermöglicht ihnen ein Verständnis für Gemeindepolitik. Ein Jugendgemeinderat bringt uns als Stadtpolitik aber auch dazu, aktiver jugendlichen Zuzuhören und ihre Ideen und Konzepte für die Zukunft unserer Stadt ernst zu nehmen.

Im Sinne einer enkelfitten, innovativen und partizipativen Stadt stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Möglichkeit der Schaffung eines Jugendgemeinderates zu prüfen. Dieser soll jedenfalls folgende Kompetenzen erhalten:

- (1) alle zwölf bis achtzehnjährige EU Bürger der Stadt Graz als Stimmberechtigte umfassen, die sich vierteljährlich treffen**
- (2) Nach einer Online-Konsultation, in einem physischen Treffen fünf Anträge als Jugendanträge zu reihen**
- (3) der Antragsteller/ die Antragstellerin soll Rede und ein Antragsrecht in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung haben**